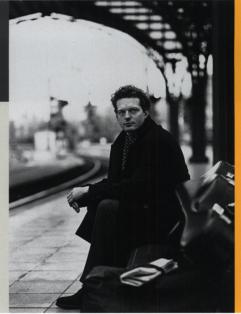
SINFONIMA® – für Hobbymusiker, Instrumentenbesitzer und Sammler

Sie sind Hobbymusiker, spielen in einer Kapelle, einem Musikzug oder einer Band? Wertvolle Instrumente zu besitzen ist Ihre Leidenschaft? Dann wissen Sie Ihr Instrument zu schätzen und gehen behutsam damit um.

Doch stellen Sie sich vor, was z.B. beim Transport, während der Proben, auf Reisen oder aber auch zu Hause oder am Konzerttag alles passieren kann. Wie leicht wird aus einer kleinen Unachtsamkeit ein schwerwiegender Schaden, der repariert werden muss.

Wir möchten, dass Sie lange die Freude an Ihrem Instrument behalten.

Mit SINFONIMA® sind Sie auf der sicheren Seite.



Ihr Instrument spielt die 1. Geige

Wer ein Musikinstrument besitzt und schätzt, kennt dessen Wert und geht behutsam damit um. Doch trotz aller Vorsicht sind Instrumente vielen Gefahren ausgesetzt.

Schützen Sie, womit Sie musizieren.

Ob Sie Ihr Instrument zu Hause spielen oder dort aufbewahren, es mit auf Reisen nehmen, im Hotel zurücklassen oder zur Aufbewahrung geben – nie können Sie sicher sein, dass Sie es auch morgen noch unversehrt in Händen halten.

Weil viel passieren kann, deckt unsere Spezialversicherung für Musikinstrumente nahezu alle Gefahren ab wie:

- Beschädigung,
- Zerstörung oder Verlust
- z.B. bei:
- Transporten,
- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Wasser- oder Elementar Ereignissen.

Selbst wenn Sie Ihr Instrument verleihen, ist es versichert.

NEU! Verrichtung zum Neu- oder Zeitwert. Ohne Beitragszuschlag.

Diesen umfassenden Versicherungsschutz bieten wir Ihnen weltweit.

SINFONIMA®
Musikinstrumentenversicherung

SINFONIMA®
Haftpflichtversicherung

Mannheimer
Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

Auf Basis der All-Risk-Versicherung, bietet die Instrumentenversicherung Ihnen optimalen Schutz gegen nahezu alle Gefahren. Und dies, während Ihr Instrument transportiert, gespielt, mitgeführt oder aufbewahrt wird.

- Sie können Ihr Instrument, ohne dies vorher bei uns anzumelden, an Dritte verleihen. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen.
- Für Instrumente, die in den Räumlichkeiten von Hochschulen, Konservatorien oder Orchestern gesichert aufbewahrt werden, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.
- Wir haben die Nachtzeitklausel bis 24 Uhr verlängert. Somit sind Ihre Instrumente auch noch nach dem Konzert ausreichend lang versichert.

Neu! Auch zwischen 24 und 6 Uhr besteht im KFZ Versicherungsschutz, wenn dieses nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt war.

- Schäden durch plötzliche klimatische Veränderungen sind im Versicherungsschutz mit eingeschlossen.
- **Elektronisches Zubehör** wie Verstärker, Lautsprecher oder Mikrofon können Sie jetzt auch ohne Begrenzung der Versicherungssumme absichern.

Neu! Versicherte Kosten:

- für ein Leihinstrument während der Reparatur des beschädigten Instrumentes,
- für die Wiederherstellung von Echtheitszertifikaten nach einem Einbruch, wenn diese abhanden gekommen oder durch Vandalismus oder ein Feuer zerstört wurden.